



Bundesministerium
des Innern, für Bau
und Heimat

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat 11014 Berlin

Frau
Ulla Jelpke, MdB
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 6. Mai 2020

BETREFF **Ihre Frage 5/66 für die Fragestunde des Deutschen Bundestages am
06.05.2020**

Sehr geehrte Frau Abgeordnete,

auf die von Ihnen gestellte Frage übersende ich die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Volkmar Vogel

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Fragestunde im Deutschen Bundestag am 6. Mai 2020

Frage 66 der Abgeordneten Ulla Jelpke

Frage:

Wie viele Abschiebungen gab es im ersten Quartal 2020 (Bitte nach Monaten und den neun wichtigsten Zielstaaten aufschlüsseln), und warum hat der Bundesinnenminister bislang nicht sein Einverständnis für einen bundesweiten Abschiebestopp erklärt bzw. auf die Länder eingewirkt, dass diese entsprechende Regelungen treffen, um Rechtssicherheit für die Betroffenen zu schaffen, Angesichts der Tatsache, dass Momentan aufgrund der Corona-Pandemie faktisch so gut wie keine Abschiebungen durchgeführt werden können (<https://www.dw.com/de/vermutlich-keine-weiteren-Abschiebungen-wegen-coronavirus/a-52818647>)?

Antwort:

Im ersten Quartal 2020 wurden **4.088 Abschiebungen** vollzogen.

Nach Monaten und Zielland sind dieses:

	Januar
Italien	181
Albanien	84
Frankreich	132
Georgien	51
Serbien	103
Pakistan	42
Marokko	53
Polen	51
Moldau	11

	Februar
Italien	190
Albanien	140
Frankreich	102
Georgien	126
Serbien	39
Pakistan	56
Marokko	54
Polen	49
Moldau	62

	März
Italien	10
Albanien	73
Frankreich	62
Georgien	58
Serbien	76
Pakistan	46
Marokko	31
Polen	33
Moldau	53

Die Entscheidung über Maßnahmen nach § 60a Abs. 1 des Gesetzes über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet obliegt den obersten Landesbehörden. Im Übrigen ist es zutreffend, dass aufgrund der Covid-19-Pandemie und den Einschränkungen im Reiseverkehr, Rückführungen nur noch eingeschränkt möglich sind.

Das bedeutet aber nicht, dass Rückführungen generell nicht möglich sind. Vielmehr ist eine Bewertung je nach Herkunftsstaat und Einzelfall geboten.

Für einen generellen Abschiebungsstopp besteht demnach aus Sicht des Bundesministeriums des Inneren, für Bau und Heimat keine Veranlassung.